Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2550

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Durchführungsbestimmungen zum Ersten Neuordnungsgesetz zum Bundesversorgungsgesetz**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die Bundesregierung die Durchführungsbestimmungen zum Bundesversorgungsgesetz in der Fassung des Ersten Neuordnungsgesetzes vom 27. Juni 1960 (BGBl. I S. 453) trotz Ablaufs von neun Monaten bisher noch immer nicht erlassen hat?

2. Ist der Bundesregierung die Unruhe der Kriegsopfer wegen der Verzögerung des Erlasses dieser Durchführungsbestimmungen und die sich daraus ergebende Vorenthaltung der Leistungen bekannt, und was beabsichtigt sie zu tun, damit die Kriegsopfer unverzüglich in den Genuß der ihnen nach dem Gesetz zustehenden Leistungen kommen?

Bonn, den 22. Februar 1961

Dr. Rutschke
Frau Dr. Dr. h. c. Lüders
Dr. Imle
Lenz (Trossingen) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 6 35 51